



Lieferkettensorgfaltspflichten

Das deutsche Gesetz und der EU-Richtlinienentwurf

Was bedeutet dies für österreichische Unternehmen?

- ◆ Zielsetzung und Schutzgüter – Was sind umwelt- und menschenrechtsbezogene Risiken?
- ◆ Warum betrifft das deutsche Gesetz auch ausländische Unternehmen?
- ◆ Was bedeutet dies schon heute für Ihre Compliance-Organisation?
- ◆ Die europäische Richtlinie – Unterschiede zum deutschen Recht und zusätzliche Anforderungen für Österreich

Donnerstag, 3. November 2022
Online-Training von 9.30 – 12.30 Uhr

Anmeldung unter www.icc-austria.org

Referent

Roland Falder, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht, ist Experte auf dem Gebiet des deutschen und internationalen Arbeits- und Sozialversicherungsrechts. Nach mehr als zwanzig Jahren Partnerschaft in internationalen Großkanzleien sowie Auslandsaufenthalten in Kanzleien in Asien gründete er vor einigen Jahren die Arbeitsrechtsboutique Emplaywers PartmbB in München sowie vor kurzem das ESG-Netzwerk (www.esg-network.org). Er berät zahlreiche österreichische Unternehmen im deutschen und internationalen Arbeitsrecht, sowie zur Compliance in internationalen Lieferketten.

Zielgruppe

- ◆ Import- / Exportmanager
- ◆ Compliance-Verantwortliche
- ◆ Firmenjuristen
- ◆ Mitarbeiter im Import- / Exportabteilungen
- ◆ Praktiker im internationalen Geschäft
- ◆ Geschäftsführer

Hintergrund & Seminarziel

Mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz hat die deutsche Bundesregierung einen Rechtsrahmen geschaffen, der zur Verbesserung der internationalen Menschenrechtssituation beitragen soll. Was bedeutet dieses neue Gesetz, das mit 1. Jänner 2023 in Kraft treten wird, für österreichische Unternehmen, die als Zulieferer für betroffene deutsche Unternehmen arbeiten. Welche Anforderungen müssen schon heute erfüllt werden?

Zudem hat die Kommission der Europäischen Union am 23.02.2022 einen Richtlinienentwurf zu Sorgfaltspflichten in Wertschöpfungsketten vorgestellt.

Dieses Online-Training informiert Sie kompakt über den Gesetzesstand und beantwortet u.a. folgende Fragen:

- Welche Zielsetzung verfolgt das neue deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und welche Schutzgüter betrifft es? Was sind die Unterschiede zum EU-Richtlinienentwurf?
- Wer ist von dem Gesetz/der Richtlinie ab wann betroffen?
- Welche Sorgfaltspflichten müssen wie umgesetzt werden?
- Welche Haftungsrisiken für Unternehmer entstehen aus Gesetz/Richtlinie und wie kann man diese vermeiden?

Nutzen Sie die Gelegenheit Ihre konkreten Fragen zu stellen.

Anmeldung

Frau Cennet Aygün
 ICC Austria – Internationale Handelskammer
 @ E-Mail: c.ayguen@icc-austria.org
 ☎ Tel.: +43-1-504 83 00-3718
 Konzept, Inhalt: **Frau Mag. (FH) Doris Feichtl**

- **U.S. Export- und Re-Exportkontrollrecht**
23. + 24. November 2022, Online-Training
 - **Aufbau eines innerbetrieblichen Exportkontrollsystems**
13. + 14. Dezember 2022, Online-Training
- weitere Seminare & Online-Trainings: www.icc-austria.org

Online-Training Lieferkettensorgfaltspflichten

Anmeldung für den 03.11.2022

von 9.30 – 12.30 Uhr

Teilnahmegebühr pro Tag pro Person

inkl. elektronischen Trainingsunterlagen,
Teilnahmezertifikat

€ 250,00 + 20% USt.

Ermäßigter Preis für ICC Austria Mitglieder:

€ 200,00 + 20% USt.

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahmegebühr vor dem Online-Training entrichtet sein muss!

Technische Voraussetzung

Internetfähiger Rechner/Laptop/Tablet oder Smartphone.

Das Training wird über Zoom abgehalten. Sollte Ihr Unternehmen Zoom nicht standardmäßig nutzen, ist dennoch eine Teilnahme möglich. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre hauseigene IT oder auch gerne direkt an uns.

Sie erhalten 3 Werktage vor Beginn des Online-Trainings den Link und die Zugangsdaten zur Teilnahme.